

Eine Information an die Gruppenleiterinnen des PEKiP-Vereins

Änderungen bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Liebe Gruppenleiterin,

am 25.5.2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die in Deutschland gleichzeitig durch das neue Datenschutzgesetz (BDSG-neu) ergänzt wird. Diese Änderungen betreffen Unternehmen und Selbständige (also auch PEKiP-Gruppenleiterinnen), die in der EU wirtschaftlich tätig sind und/oder personenbezogene Daten verarbeiten, speichern, weitergeben, verknüpfen und nutzen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Daten,

1. die durch einen Vertrag übermittelt wurden. Diese sind durch den Vertrag (z.B. Anmeldung zu einem Kurs) weitergegeben worden und dürfen auch ohne weitere Einverständniserklärung genutzt werden. Wichtig ist darauf zu achten, dass du wirklich nur die - für den Vertrag wichtigen Daten - wie z.B. Name, Adresse, Geburtstag und Kontodaten nutzt.
2. die für einen Newsletter oder Werbung genutzt werden. Hierfür ist es in Zukunft notwendig eine Einwilligung des Adressaten zu bekommen. Wenn du weiterhin Newsletter verschicken möchtest, solltest du nun vorab, d.h. vor dem 25.5.2018, eine Abfrage verschicken, in der die Adressaten noch einmal zustimmen, dass sie den Newsletter oder die Werbung weiter erhalten möchten. Auch müssen diese Daten immer auf dem aktuellsten Stand sein und regelmäßig gepflegt werden. Diese Erlaubnis ist eindeutig zu dokumentieren.
3. die bis jetzt keiner „Aufbewahrungspflicht“ unterlagen nun gelöscht werden müssen oder so verändert werden, dass es keinen Bezug mehr zu einer Person gibt.

Für alle Daten gilt, dass in Zukunft noch mehr technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen sind: Daten müssen verschlüsselt werden, das System muss noch sicherer gemacht werden, damit die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität des Systems sichergestellt ist und die Daten müssen vor Verlust geschützt werden. Dazu müssen Computer mit einem Passwort-Schutz versehen werden, der sich automatisch aktiviert. Bei diesen Fragen beraten IT-Spezialisten.

Idealerweise stehen Computer mit personenbezogenen Daten in einem separaten, abschließbaren Raum. Ebenso müssen alle weiteren Unterlagen mit personenbezogenen Daten vor Zugriff durch Dritte geschützt werden. Dazu gehören z.B. Aktenordner, Teilnehmer-Listen, Newsletter-Listen u.ä.

Neu ist auch, dass nun ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten geführt werden muss. Dieser Passus bezieht sich auf Art 30 DSGVO und betrifft Buchhaltungssoftware, Software für Terminverwaltung, Software zur Versendung von Mails, Studio-Websites und Studioseiten in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter etc.) usw. Das Verzeichnis soll dazu dienen, dass du dir einen Überblick darüber verschaffen kannst, welche Datenverarbeitungsprozesse während deiner beruflichen Tätigkeiten auftreten.

Es gibt keine Vorgaben zu dem Aufbau des Verzeichnisses, wichtig ist, dass du es ab dem 25.5. führst, z.B. in einer Excel- oder Word-Datei in schriftlicher oder elektronischer Form. Aber die Inhalte sind festgelegt. Im Internet findest du verschiedene Muster, wie dieses Verzeichnis am besten zu gestalten ist.

Falls du eine geschäftliche Website nutzt ist auch hier zu beachten, dass du ab dem 25.5.2018 eine rechtskonforme - auf die Gesetzesänderungen angepasste - Datenschutzerklärung zu hinterlegen hast. Diese Datenschutzerklärung muss genauso einfach auffindbar sein wie das Impressum. Dafür gibt es auch viele Musterbeispiele im Internet, die du für dich anpassen kannst.

Du unterliegst bei Anfragen der Auskunftspflicht zur Nutzung der Daten. Wünsche/Aufforderungen zur Änderung oder Löschung von personenbezogenen Daten sind schnellstmöglich und unbürokratisch zu erledigen und schriftlich zu bestätigen.

Hier ein paar hilfreiche Links:

<http://www.verein-aktuell.de/vereinsrecht-organisation-fuehrung/vorstand-mitgliederversammlung-co/ist-ihr-verein-fuer-die-neue-datenschutz-grundverordnung-dsgvo-bereit>

<https://www.heise.de/thema/DSGVO>

https://www.lda.bayern.de/de/datenschutz_eu.html

https://www.wuv.de/digital/last_minute_tipps_fuer_startups_zur_dsgvo

Dies ist eine kurze Zusammenfassung der Grundsätzlichen Aufgaben. Auf den Inhalt geben wir keine Gewährleistung und bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an einen Datenschutzbeauftragten oder Juristen.

Wir hoffen Ihnen ein paar Anregungen zum neuen Datenschutz gegeben zu haben,

Euer Team vom PEKiP-Verein